



STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
6. Wahlperiode

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion**  
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 12. Juli 2017

**ANFRAGE**

des Mitgliedes der Stadtvertretung Lothar Gajek gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Bezug auf die suboptimalen Vorbereitungsvoorraussetzungen des Schweriner Schlosstriathlons frage ich Sie:

1. Wann hat der Veranstalter TriSport Schwerin die Veranstaltung bei der Stadt angemeldet?
2. Warum bekommt eine Traditionsveranstaltung wie der Schweriner Schlosstriathlon erst 10 Tage vor der Veranstaltung die Genehmigung?
3. Wie hoch waren für einen rein ehrenamtlich arbeitenden Verein, wie TriSport Schwerin, die Kosten für die Genehmigung des Schlosstriathlons (inkl. Straßensperrungen) und wie setzen sich die Kosten zusammen?
4. Wie gedenkt die Stadt Schwerin ihren Namen Sportstadt Schwerin gerecht zu werden und rein im Ehrenamt organisierte Veranstaltungen, wie z.B. den Schlosstriathlon zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Gajek / Mitglied der Stadtvertretung



**Der Oberbürgermeister**

Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion  
 Lothar Gajek  
 Am Packhof 2-6  
 19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin  
 Zimmer: 1.081  
 Telefon: 0385 545 - 2411  
 Fax: 0385 545 - 2419  
 E-Mail: gkaufmann@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		10.08.2017	Frau Kaufmann

**Anfrage des Mitgliedes der Stadtvertretung Lothar Gajek gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin, - Schweriner Schlosstriathlon 2017**

Sehr geehrter Herr Gajek,

hinsichtlich Ihrer Anfrage habe ich mir aus dem Veranstaltungsmanagement des Fachdienstes Ordnung zuarbeiten lassen und kann Ihnen Folgendes mitteilen:

**1. Wann hat der Veranstalter TriSport Schwerin die Veranstaltung bei der Stadt angemeldet?**

Der Schweriner Schlosstriathlon 2017 wurde am 14.03.2017 bei der Landeshauptstadt Schwerin beantragt.

**2. Warum bekommt eine Traditionsveranstaltung wie der Schweriner Schlosstriathlon erst 10 Tage vor der Veranstaltung die Genehmigung?**

**4. Wie gedenkt die Stadt Schwerin ihren Namen Sportstadt Schwerin gerecht zu werden und rein im Ehrenamt organisierte Veranstaltungen, wie z.B. den Schlosstriathlon zu unterstützen?**

Die Genehmigungsfähigkeit des Schweriner Schlosstriathlons war vor dem Hintergrund verschiedener Bewertungskriterien zu betrachten.

Der Abwägungsprozess zur Genehmigung der Radsportstrecke dieser Veranstaltung hat sich auf Grund rechtlicher veränderter Zuständigkeiten im Straßenverkehrsrecht und das daraus entstandene Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange erheblich in die Länge gezogen.

Nach Prüfung durch den Fachdienst Verkehrsmanagement wäre die Veranstaltung abzulehnen gewesen. Gründe waren die verkehrsrechtliche Unzulässigkeit der Radsportstrecke und ablehnende Stellungnahmen der beteiligten Straßenbaulastträger, Straßenbauamt und Landkreis

**Hausanschrift:**  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin  
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
 Internet: www.schwerin.de  
 E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
**Samstags-Öffnungszeiten**  
 des BürgerBüros unter  
 www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
 Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE21 2504 0510 0001 0712 0001 0001 0001 0001 0001 0001  
 VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
 HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
 Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

**Gläubiger-Ident-Nr.:** DE87 LHSO 0000 0074 24

Ludwigslust- Parchim.

Mit Änderung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten ist nunmehr die Landeshauptstadt Schwerin die Genehmigungsbehörde für Veranstaltungen nach § 29 (2) StVO.

Entsprechend der STVO dürfen Radsportveranstaltungen ausschließlich auf vollgesperrten Straßen durchgeführt werden. Dieses wiederum hätte bei dem zeitlichen Stand der Vorbereitungen den Kostenrahmen des Veranstalters und das Aufkommen der Einsatzkräfte der Polizei überstiegen.

So blieb für die Veranstaltung 2017 ausschließlich die Varianten, so wie in den vergangenen Jahren, die Radsportveranstaltung mit Absicherung von Polizeikräften im fließenden Verkehr stattfinden zu lassen bzw. sie abzulehnen.

Nach Abwägung aller Tatbestände wurde in der Verwaltung der Landeshauptstadt die Entscheidung getroffen, die Veranstaltung mit folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h auf der Bundesstraße 104 und L101, um das Gefahrenpotential für die Radsportler die im fließenden Verkehr fahren zu reduzieren
2. Aufstellen von Hinweisschildern „Achtung Radsportveranstaltung“.

Die Erteilung der Erlaubnis für 2017 in dieser Form mit überörtlichem Bezug wird es zukünftig nicht mehr geben. Zusammen mit dem Veranstalter, der Polizei, FD Ordnung und dem Verkehrsmanagement, wird noch in diesem Jahr nach einer alternativen Strecke innerhalb der Stadtgrenzen der Stadt Schwerin gesucht werden. Der Schlosstriathlon wird durch das Veranstaltungsmanagement eng begleitet und das verwaltungsinterne Verfahren von hier aus gesteuert. Für diesen nicht unerheblichen Aufwand entstehen dem Veranstalter keine Kosten.

**3. Wie hoch waren für einen rein ehrenamtlich arbeitenden Verein, wie TriSport Schwerin, die Kosten für die Genehmigung des Schlosstriathlons (inkl. Straßensperrungen) und wie setzen sich die Kosten zusammen?**

Unabhängig ob Ehrenamt oder Hauptamt entstehen bei der Vorbereitung einer Veranstaltung dieser Größenordnung Kosten in der Verwaltung und bei der technischen Umsetzung. Hier handelte es sich um:

Gebühr für Erlaubnis nach § 29 StVO:	76,00 €
Beschilderung in Schwerin	2.201,50 €
Sondernutzungsgebühr:	5,75 €
Erstellung/ Abstimmung Verkehrszeichen-Plan für Außerortsbeschilderung	221,34 €
Beschilderung außerhalb von Schwerin	nicht bekannt

Vor dem Hintergrund der sehr angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt Schwerin werden auch zukünftig für Veranstaltungen im Breitensport Veranstalter für entstehende Kosten herangezogen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier